Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alexandra Waschhöfer +492025634431 +492025634725 alexandra.waschhoefer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.07.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/1004/21** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.08.2021	**BV Cronenberg**	**Entscheidung**

Bürgerantrag gem.§24 GO NRW- Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Straße Hülsen

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gem. §24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Antrag vom 03.02.2021 wurde ein Bürgerantrag gem. §24 GO NRW eingereicht um in der Straße Hülsen einen verkehrsberuhigten Bereich zu beschildern.

Die Straße Hülsen ist eine Anliegerstraße und im Bestand bituminös als eine Mischverkehrsfläche ausgebaut.
Der Straßenquerschnitt ist historisch gewachsen und entspricht von Abmessungen her keiner heutigen Richtlinie oder Empfehlung.
Ab der Einmündung Kemmannstraße ist ein ausgebauter Straßenquerschnitt von ca.4,15m messbar, von dem sich dort jedoch nur 3,00m im städtischen Besitz befinden. Ähnlich räumlich begrenzt gestaltet sich der weitere Straßenverlauf bis zur Straße „Im Tal“.
Angesicht dieser Voraussetzungen sind keinerlei verkehrsberuhigende Maßnahmen wie Straßenversätze, Baumtore oder ähnliches umsetzbar. Die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre haben gezeigt, dass nur Ausweisungen mit VZ 325 am Geschwindigkeitsverhalten der motorisierten Verkehrsteilnehmer nichts ändern und somit wirkungslos sind.
Auch ist die angestrebte Maximalgeschwindigkeit in einem verkehrsberuhigten Bereich von 15 km/h nicht wirksam zu überwachen.
Bereits seit vielen Jahren werden seitens der Verwaltung keine Pflanzkübel mehr im öffentlichen Verkehrsraum aufgestellt. Diese wurden häufig beschädigt und können von Ressort 103 aufgrund knapper Finanzmittel nicht unterhalten werden.
Auch wird der Einbau von Schwellen oder ähnlicher Hindernisse in den Straßenraum, nicht mehr in Erwägung gezogen. Die Verzögerungs- und Beschleunigungsvorgänge, wie auch das Befahren der Hindernisse selbst, werden von den direkt angrenzenden Anliegern als sehr störend empfunden.
In einem Rettungsfall könnten außerdem Schwerverletzte durch Schwellen zusätzlich geschädigt werden.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

1) Auszug aus dem Liegenschaftsbuch der Stadt Wuppertal M = 1:750
Blaue Darstellung = städtischer Besitz, Ressort 104
Grüne Darstellung = städtischer Besitz, Ressort 103

2) Detailauszug aus dem Liegenschaftsbuch der Stadt Wuppertal M = 1:250



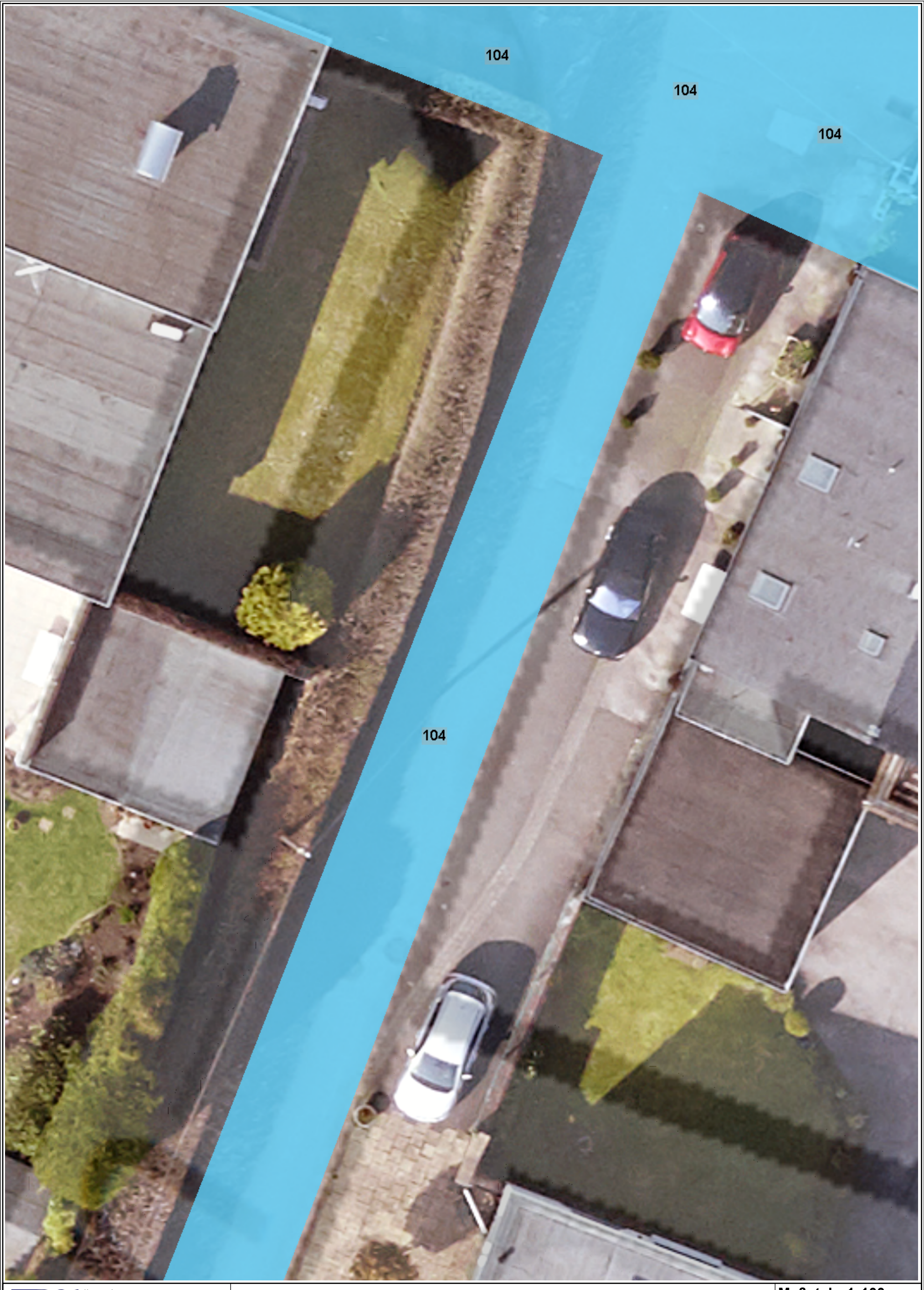
Herausgeber:
Stadt Wuppertal
Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten

Hülsen - Grundstücksverhältnisse

Maßstab 1:750

Erstellt am 29.06.2021

Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt!
Vervielfältigungen, Umarbeiten, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerbetrieblichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.



Herausgeber: Stadt Wuppertal Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten	**Hülsen - Detailplan Grundstücksverhältnisse**	**Maßstab 1:100** Erstellt am 29.06.2021

Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt!
Vervielfältigungen, Umarbeiten, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerbetrieblichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.